

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 07.03.2023  
Beschluss**

**öffentlich**

**Bebauungsplanverfahren "1. Änderung Burg- / Bismarckstraße" (40-14/1),  
Stadtteil Echterdingen  
Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger  
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aus Sicht der Gemeinde  
Steinenbronn**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Das Bebauungsplanverfahren "1. Änderung Burg- / Bismarckstraße" (40-14/1), Stadtteil Echterdingen in der Stadt Leinfelden-Echterdingen wird zur Kenntnis genommen. Auf die Angabe von Anregungen bzw. Stellungnahme wird verzichtet.

2. Auf die Abgabe von zukünftigen Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren „1. Änderung Burg- / Bismarckstraße" (40-14/1)“, Stadtteil Echterdingen in der Stadt Leinfelden-Echterdingen wird verzichtet, wenn keine gravierenden negativen Auswirkungen für die Gemeinde Steinenbronn erkennbar sind.

### **II. Sachdarstellung**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.01.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Leinfelden-Echterdingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für das Gebiet „1. Änderung Burg-/ Bismarckstraße“ (40-14/1) im Stadtteil Echterdingen einen Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Das Plangebiet des Bebauungsplanverfahrens „1. Änderung Burg-/ Bismarckstraße“ (40-14/1) befindet sich in zentraler Lage im Stadtteil Echterdingen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha.

Die wesentlichen städtebaulichen Zielsetzungen für dieses Gebiet sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Rahmenplanung des Sanierungsgebietes „Historische Mitte Echterdingen“
- Versorgung der öffentlichen Gebäude mit Energie durch den Neubau einer Heizzentrale und den Aufbau eines Nahwärmenetzes
- Ausweisung eines Standorts für die geplante Heizzentrale an der Bismarckstraße 3 (Teilfläche des Flurstücks 278/2) oder als alternativer Standort nördlich vom alten Schulgebäude (Burgstraße 6)
- Umsetzung des Parkierungskonzeptes durch die Neuordnung von Stellplätzen
- Neubau des evangelischen Gemeindezentrums in unmittelbarer Nähe zur Stephanuskirche
- Anlage einer öffentlichen Grünfläche als Parkanlage mit Spiel- und Aufenthaltsflächen mit Wegeverbindungen sowie Anlagen für Geothermie
- Verlagerung des Biergartens der Gaststätte „Paulaner“ südlich vom alten Schulgebäude in die geplante Grünfläche

Anlagen:

1. Lageplan zum Aufstellungsbeschluss (öffentlich)
2. Städtebauliche Ziele (öffentlich)